

Ihr Örtlicher Personalrat 2026/27

für GHWRGS-Schulen am Staatl. Schulamt Freiburg



Peter Fels
Vorsitzender



Elke Eisert
stellv. Vorsitzende



Erdmuthe Röhle
Vorstandsmitgl. der AN



Nicole Bündtner
Vorstandsmitglied

Ihr Örtlicher Personalrat unterstützt Sie in allen Fragen des Personalrechtes. Unsere hilfreichen ÖPR-Infos finden Sie unter: www.pr-fr.de

**Örtlicher Personalrat für
GHWRGS-Schulen
am Staatlichen Schulamt Freiburg**
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
0761-595 249 560
personalrat@ssa-fr.kv.bwl.de



Ylva Beiser



Johannes Bodemer



Susanne Gallery



Mathias Harlacher

Sprechstunden:

Mo. und Do., 13:00 - 16:00 Uhr und
n. V., um Anmeldung wird gebeten!
Falls Sie uns zu den angegebenen
Zeiten nicht erreichen, sind wir
gerade dienstlich verhindert. Gerne
können Sie uns eine Mail senden, wir
antworten umgehend.



Marc Jooss



Stella Kopf



Britta von Kunhardt



Nanni Laupheimer



Sabine Loskant



Karin Maillard



Sarah Öhler



Benjamin Possinger



Nadine Possinger



Alexandra Rempé



Kerstin Schildt



Timo Steuer



Andrea Wagner



Claudia Wiedmaier



Dr. Christoph Wolk

Örtlicher Personalrat für GHWRGS-Schulen am Staatlichen Schulamt Freiburg 2026/27

Für wen ist der ÖPR zuständig?

- Arbeitnehmer*innen
- Beamte*innen
- Befristet Beschäftigte
- Fachlehrer*innen
- Handschlaglehrkräfte
- Lehramtsanwärter*innen/Referendar*innen
- Lehrkräfte mit Ausbildung GHS, RS, WRS, SoPäd
- Lehrkräfte an GMS mit gymnasialer Ausbildung
- Lehrkräfte in Grundschulförderklassen
- Lehrkräfte in Schulkindergärten
- Pädagogische Assistent*innen
- Schulleiter*innen

Hier können wir typischerweise helfen

- Arbeitnehmer-Fragen
- Verbeamtung auf Lebenszeit, Probezeit
- Dienstliche Beurteilung
- Wünsche für das Fortbildungsprogramm
- Antrag auf Deputatsänderung
- Versetzung bzw. Abordnung, aus dienstlichen oder persönlichen Gründen
- Abordnung mit Wechsel des Dienstortes
- Datenschutz
- Anrechnungsstunden
- Teilzeit, Beurlaubung, Sabbatjahr
- Mutterschutz und Elternzeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit
- Stundenplan und Deputatsplan
- Arbeitszeit, Mehrarbeit, „Überstunden“
- Teilbare und unteilbare Aufgaben
- Nebentätigkeiten
- Inklusion (z.B. Arbeitsbedingungen)
- Drohende Disziplinarmaßnahmen
- Konferenzrechte
- Referendariat (in Teilen)
- Reisekosten
- Privatschuldienst (Beurlaubung in bzw. Rückkehr aus PSD)
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Teilnahme an Sicherheitsbegehungen
- Wiederaufnahme des Dienstes nach längerer Krankheit
- Begleitung bei BEM-Gesprächen
- Altersermäßigung
- Schwerbehinderung
- Personalakten
- Amtsarzt-Besuch
- Arbeitsmedizinische Fragen
- Dienstvereinbarung Sucht
- Begleitung bei sensiblen Dienstgesprächen
- Beschwerden gegen Dienstvorgesetzte
- Überlastungsanzeige
- Mobbing
- Qualifizierungsmaßnahmen, Horiz. Laufbahnwechsel
- Fachlehrer-Beförderungen
- Ländertausch
- Begleitung von Bewerbungsgesprächen
- Durchführung der Personalversammlungen
- Planung der Zurrufsetzung

Das sind unsere Aufgaben

Der Personalrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Er hat Mitbestimmungsrecht z. B. bei:

- Beförderungen
- Versetzungen und Abordnungen
- Genehmigungen oder Ablehnungen von Beförderungen
- bei Fortbildungsmaßnahmen

Dafür stehen wir

Als gewählte Interessenvertretung ist der Personalrat in vielen Situationen Ansprechpartner, der berät und sich im Schulamt für Ihre Belange einsetzen kann. Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz unterliegen Personalratsmitglieder der Schweigepflicht.

Wir sind in ständigem Austausch mit der Stufenvertretung des Personalrates beim Regierungspräsidium (Bezirkspersonalrat) und Kultusministerium (Hauptpersonalrat) und können Ihnen deshalb auch bei Problemen und Fragen weiterhelfen, die über die untere Schulaufsichtsbehörde hinausgehen.

Wo andere helfen können

Individualrechtliche Fragen, Rechtsschutzangelegenheiten, Probleme mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fragen, die andere Schularten oder andere Schulamtsbezirke betreffen. Wir empfehlen Ihnen in diesen Fällen, sich an Ihre Gewerkschaft oder eine Fachanwältin bzw. einen Fachanwalt zu wenden.

Unsere Zuständigkeit erstreckt sich auf Beschäftigte an den staatlichen GHWRGS-Schulen im Schulamtsbezirk Freiburg und solche, die es werden wollen. Ausgenommen sind Schulen mit eigenem ÖPR.